



# THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.

AUSGABE 02/2020

## Infobrief für Unternehmer,

CDU

## Selbstständige sowie Künstler und die Kreativwirtschaft



### IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière  
Mitglied des Deutschen  
Bundestages  
Bundesminister a.D.

**Deutscher Bundestag**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 22 77 36 25  
Telefax: 030 22 77 66 26

**Wahlkreisbüro Großenhain**  
Salzgasse 2  
01558 Großenhain  
Telefon: 0 35 22 529 729  
Telefax: 0 35 22 529 831

**Wahlkreisbüro Meißen**  
Markt 7  
01662 Meißen  
Telefon: 0 35 21 4769181  
Telefax: 0 35 21 4769182

**Bildmaterial:**  
Hans-Joachim Rickel

**Bestellung:**  
Den Infobrief können Sie  
unter der E-Mail-Adresse  
thomas.demaiziere.wk@bun-  
destag.de bestellen bzw.  
abbestellen.

### Liebe Leserinnen und Leser,

unser Land befindet sich in einer schweren Krise. Das erfordert Bewährung von allen. Wie gut wir die Krise überstehen, hängt nicht nur von staatlichem Handeln ab, sondern vom Verhalten jeder und jedes Einzelnen. Solidarität durch Abstand, Nähe durch Distanz, Nutzung statt Verachtung von digitalen Angeboten und kreative Nachbarschaftslösungen — all das beobachten wir gerade.

In Zeiten wie dieser treten die Möglichkeiten und Grenzen von Menschen sowie Staaten besonders zutage. Unzählige von uns wachsen momentan über sich hinaus, um „den Laden“ sprichwörtlich am laufen zu halten. Diesen Berufsgruppen gilt der Dank der gesamten deutschen Bevölkerung, die auf das Funktionieren der lebens-

notwendigen Systeme angewiesen ist.

Die deutsche Öffentlichkeit erwartet von der Bundesregierung ein effektives Krisenmanagement. Unter Hochdruck erarbeiteten die zuständigen Bundesministerien in den vergangenen Tagen weitere Soforthilfen, die am 25. März 2020 in Rekordzeit durch den Deutschen Bundestag verabschiedet worden sind. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen während der Pandemie zu unterstützen.

Die Dimension des Maßnahmenpakets ist gewaltig. Zuzüglich aller Garantien und Kreditemächtigungen umfasst es insgesamt 1,8 Billionen Euro. Mit der beschlossenen Aufnahme von neuen Krediten in Höhe

von 156 Milliarden Euro sind die Kosten der Coronapandemie in Deutschland schon jetzt fast doppelt so hoch, wie die der zurückliegenden Weltfinanzkrise vor zehn Jahren.

Unser Land wird sich durch diese Krise verändern. Um ihre kurz- und langfristigen Folgen abzumildern, stehen der Industrie, kleinen und mittelständischen Betrieben sowie der Kreativwirtschaft mehrere Soforthilfemaßnahmen zur Verfügung. Diese finden Sie in diesem Infobrief aufgeführt. Kommen wir gemeinsam gut und sicher durch diese schwere Zeit! Bleiben Sie und Ihre Lieben gesund und behütet.

Ihr

Dr. Thomas de Maizière, MdB

### Erreichbarkeit zuständiger Behörden in Zusammenhang mit dem Coronavirus

**Hotline des Bundesgesundheitsministeriums: Tel. 030 346465100**  
(Mo – Do: 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr: 8:00 bis 12:00 Uhr)

**Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums: Tel. 0 30 18615 1515**  
(Mo – Fr: 9:00 bis 17:00 Uhr); E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

**Hotline des Bundesfinanzministeriums: Tel. 03018615 8000**  
(Mo – Do: 9:00 bis 16:00 Uhr)

**Hotline der Sächsischen Staatsregierung: Tel. 0800 1000 214**  
(Mo – Fr: 7:00 bis 18:00 Uhr, Sa – So: 12:00 bis 18:00 Uhr)

## Es bestehen folgende Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmern und Selbstständigen:

### 1.

#### Soforthilfe für Unternehmen

Die Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen kann für laufende Betriebskosten wie etwa Mieten, Pachten oder Kredite in Anspruch genommen werden.

##### **Der Bund hilft:**

- Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten mit einer Einmalzahlung von bis zu 9.000 Euro.
- Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten mit einer Einmalzahlung von bis zu 15.000 Euro.
- Die Beschäftigtenzahlen beziehen sich auf Vollzeitäquivalente. Teilzeitkräfte werden auf Vollzeit umgerechnet.
- Sofern der Vermieter die Miete reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.

*Der Bund stellt für diese Soforthilfe 50 Milliarden Euro bereit. Ausgeführt wird dieses Programm über den Freistaat Sachsen. Dessen Förderprogramm kann mit diesem kombiniert werden. Zur Beantragung wenden Sie sich bitte an die Hotline der Sächsischen Aufbaubank (siehe nächster Abschnitt).*

##### **Der Freistaat Sachsen hilft: Sonderprogramm »Sachsen hilft sofort«**

- Unternehmen im Regelfall mit mindestens 5.000 Euro bis maximal 50.000 Euro.
- In begründenden Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro.
- Nicht förderfähig sind Selbstständige im Nebenerwerb, Unternehmen der Fischerei und Landwirtschaft.

*Die Hotline der Sächsischen Aufbaubank (Tel. 0351 4910-1100) steht Ihnen bei Fragen zu diesem und weiteren Förderprogrammen des Freistaates Sachsen zur Verfügung.*

*Antrag und Förderbedingungen sind unter dem Link:*

*<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp> zu finden*

### 2.

#### KfW-und Bürgschaftsprogramme:

- Hilfen der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** insb. aus dem Corona-Sonderprogramm (d.h. Liquiditätshilfen, Zinshilfen und Bürgschaften). Ansprechpartner sind die Hausbanken.
  - ⇒ KfW-Unternehmerkredit (für etablierte Unternehmen) für Großunternehmen (Umsatz bis zu 2 Mrd. Euro) geöffnet / Risikoübernahme bis zu 80% für Kredite von bis zu 200 Mio. Euro.
  - ⇒ Für kleinere und mittlere Unternehmen bietet die KfW eine 90%tige Risikoübernahme an.
  - ⇒ „KfW-Kredit für Wachstum“: Umsatzgrenze von 2 auf 5 Mrd. Euro erhöht, keine Beschränkungen auf bestimmte Bereiche und Branchen, erhöhte Risikoübernahme auf bis zu 70%.

*KfW-Corona-Hotline: Tel. 0800 539 9000 (Mo – Fr: 8:00 bis 18:00 Uhr)*

*Link: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/News-room/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>*

- **Handlungsfähigkeit von Bürgschaftsbanken:** Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrages auf 5 Mio. Euro.
- Erweiterung des Großbürgschaftsprogrammes auf ganz Deutschland anstatt nur auf strukturschwache Gebiete.
- Zusätzliche Sonderprogramme für nicht unter die oben genannten Programme fallenden Unternehmen werden zeitnah aufgelegt.

*Hotline der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH: Tel. 0351 44 090*

*Link: <http://www.bbs-sachsen.de/buergschaften/express-liquiditaet/>*

- Ferner wird ein aufzulegender Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) Firmen in existenzbedrohenden Notlagen dabei helfen, sich die nötige Liquidität zu verschaffen.

## Es bestehen folgende Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmern und Selbstständigen:

### 3.

#### Rechtliche und steuerliche Erleichterungen:

Vom Deutschen Bundestag beschlossen wurden u.a. folgende Erleichterungen:

- **steuerliche Erleichterungen** bis Jahresende 2020 (d.h. unter Darlegung der Verhältnisse unbürokratische Herabsetzung der Gewerbesteuer-, Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen, einschließlich des Solidaritätszuschlags.
- Aussetzung von Stundungszinsen, Stundung der Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und auch Umsatzsteuer.
- Aussetzung von einkommen- und umsatzsteuerlichen Vollstreckungsmaßnahmen und Verzicht auf Säumniszuschläge. Dazu wendet man sich an sein zuständiges Finanzamt.

*Hotline der sächsischen Finanzämter zum Corona-Virus: 0800 100 0214  
(Mo – Fr: 07:00 bis 18:00 Uhr, Sa und So: 12:00 bis 18:00 Uhr)*

*Telefonische Auskunft des Finanzamtes Meißen: Tel. 0351 7999 7888  
(Mo – Do: 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr)  
E-Mail: [poststelle@fa-meissen.smf.sachsen.de](mailto:poststelle@fa-meissen.smf.sachsen.de)*

- **Änderung des Insolvenzrechts** erleichtert die Fortführung von Unternehmen, die infolge der Epidemie insolvent geworden sind oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Insolvenzantragspflicht und Zahlungsverbote werden bis 30.09.2020 ausgesetzt. Voraussetzung: Es gibt Aussicht auf Sanierung.
- Unternehmen, die **laufende Miete oder Pacht** vom 01.04. bis 30.06.2020 **für Gewerbeflächen** nicht begleichen können, droht keine Kündigung der Verträge. Voraussetzung: Sie können glaubhaft machen, wegen der Corona-Krise zur Zahlung nicht in der Lage zu sein.
- Regelungen zu **virtuellen Versammlungen und elektr. Beschlussfassungen** gewähren Unternehmen handlungsfähig zu bleiben, auch wenn Präsenzveranstaltungen wie etwa Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften nicht stattfinden können.

### 4.

#### Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld:

Die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld werden rückwirkend zum 01.03.2020 vorerst bis zum 31.12.2020 wie folgt erleichtert:

- Es genügt, wenn 10% der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind, um Kurzarbeitergeld zu beantragen.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit für die Ausfallzeit zu 100% von der BA erstattet.
- Kurzarbeitergeld können auch Zeitarbeiter erhalten.
- Wo Regelungen zu Arbeitszeitkonten bestehen, wird auf den Aufbau von Minusstunden verzichtet.

*Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit: Tel. 03525 711 444  
(Mo – Fr: 8:00 bis 18:00 Uhr)  
Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur/ Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Riesa  
E-Mail: [Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)  
Arbeitnehmer-Service der Agentur für Arbeit Riesa: Tel. 03525 711 250*

#### **EIN HINWEIS IN EIGENER SACHE:**

Aktuelle Informationen zur Arbeit von Dr. Thomas de Maizière finden Sie ebenfalls online unter [www.thomasdemaiziere.de](http://www.thomasdemaiziere.de) oder [www.wahlkreis.thomasdemaiziere.de](http://www.wahlkreis.thomasdemaiziere.de)

## Es bestehen folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Land- und Kreativwirtschaft sowie Künstlern:

5.

### Hilfe für Land- und Viehwirte:

#### **Maßnahmen, um Saisonarbeiter zu gewinnen und den Ausfall von ausländischen Erntehelfern zu kompensieren:**

- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ermöglicht befristete Arbeitnehmerüberlassung in die Landwirtschaft
- Kurzarbeiter können sich in der Landwirtschaft etwas hinzuverdienen, ohne dass dieser Verdienst auf sein Kurzarbeitergeld angerechnet wird
- kurzzeitige Beschäftigung von Saisonarbeitskräften wird befristet auf fünf Monate oder 115 Tage ausgeweitet.
- Studenten, die in der Landwirtschaft helfen, bekommen das Bafög nicht gekürzt
- neue Plattform für Job-Vermittlung: <https://www.daslandhilft.de>

6.

### Hilfen für Künstler, Kreative und die Medienwirtschaft:

- Für diese Berufsgruppe stehen ebenfalls die o.g. Programme und Erleichterungen zur Verfügung.
- **Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung:** Wer zwischen dem 01.03. und dem 30.06.2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und dabei erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, erhält SGB-II-Leistungen (u.a. ALG II). Erst nach dem Ablauf von sechs Monaten gelten wieder die üblichen Vorschriften.
- **Künstlersozialversicherung:** Es besteht die Möglichkeit, der Künstlersozialkasse die geänderte Einkommenserwartung zu melden. Die Beiträge werden dann den Verhältnissen angepasst. Bei akuten Zahlungsschwierigkeiten können individuelle Zahlungserleichterungen gewährt werden. Gleiches gilt für abgabepflichtige Unternehmen.

weitere Informationen unter folgendem Link: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html>

- **Hilfen des BKM:**

- ⇒ Bei vorzeitigem Abbruch des BKM-Förderprojektes wird geprüft, ob auf Rückforderung verzichtet wird
- ⇒ Umwidmung von Mitteln und Flexibilisierung von Programmen: Anpassung bestehender Förderprogramme, um Kultureinrichtungen und in Not geratene Künstlerinnen und Künstlern zu unterstützen
- ⇒ Ziel: Anerkennung von Medienunternehmen als kritische Infrastrukturen.

weitere Informationen unter folgendem Link:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>

Ansprechpartner im Freistaat Sachsen ist der Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V. :  
Zuständig für Ostsachsen: Claudia Muntschick, Tel. 0371 56079469 (Mo - Fr: 09:00 bis 17:00 Uhr)

weiterführende Informationen unter dem Link:

<https://www.kreatives-sachsen.de/2020/03/12/corona-das-muessen-kultur-und-kreativwirtschaftsunternehmen-jetzt-wissen/>

- **Verwertungsgesellschaften:** Aktuell können bei der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten Inhaber/innen eines Wahrnehmungsvertrags aus der freien Szene eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 250 Euro beantragen, wenn sie durch virusbedingte Veranstaltungsabsagen Honorarausfälle erlitten haben.

weiterführende Informationen unter dem Link: <https://www.gvl.de/coronahilfe>

- Die **GEMA** wird finanzielle Übergangshilfen für individuelle Härtefälle gewähren. Darüber hinaus entfallen für die Zeit der behördlich angeordneten Schließung von Betrieben deren GEMA-Vergütungen .

weiterführende Informationen unter dem Link:

<https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-musiknutzer/>

- Hilfe zur Selbsthilfe bietet auch die Plattform **Startnext:** <https://www.startnext.com/>